

Auch Caligula hatte schon den „phantastischen Gedanken einer Eroberung des Weltmeeres“, geboren aus „einer ins Krankenhaus verzerrten Vorliebe für die See“.

Der Cäsarenwahnstinn Caligulas prägte sich zur eigenen Charakteristik schließlich das Wort: „oder int dum metu anti — mögen sie hassen, wenn sie nur fürchten“. Dieses Wort fand Dr. Quiddes in der preußischen Gesellschaft beim Balkan in Rom auf einem Bild Wilhelm, das er verherrlicht hatte, als er noch Prinz war, und das hat er noch öfter benutzt. Es ist der würdige Vorläufer des Wortes, mit dem sich dann Wilhelm II. als Kaiser ins Goldene Buch der Stadt München eintrug: „Regis volundas supra lex — des Kaisers Wille ist das höchste Gesetz“.

Das deutsche Volk hat viele Jahre lang nicht nur diesen Cäsarenwahnstinn ertragen, es hat nicht nur die Folgen im Weltkrieg auf sich nehmen müssen — es hat auch dafür gezahlt und soll aufs neue dafür zahlen. Vor dem Urteil hat es den Cäsarenwahnstinn seines Kaisers jährlich mit 18 Millionen Mark honoriert, und da das nicht genügte, daß sich der Cäsar davon etwas für sein Alter hätte aussparen können, so fordert er heute ein Vermögen, dessen Umfang bestätigt, daß die Bescheidenheit nicht zu den Eigenschaften eines Cäsar gehört.

Ungewollt ist die Schrift Dr. Quiddes eine der besten Waffen in dem Kampfe um die Auflösung des deutschen Volkes, der bis zum 20. Juni zu führen ist und der zum Sieg führen muß, wenn alle Wählerinnen und Wähler ihre Pflicht tun. Möge diese Waffe fleißig benutzt werden!

Ein letzter Trick.

Der neue Abschlußgesetzentwurf.

Bon Kurt Rosenfeld.

Zu näher der 20. Juni herantastet, um so deutlicher wird, daß der Fürstliche Heerbaum aufgeboten werden soll bis zum letzten Mann, um das Zustandekommen des Fürsteneignungsgeheges zu verhindern.

Der Reichspräsident von Hindenburg ist, wenn auch nicht offiziell, so doch offiziös, höchststolz in die Arena gestiegen und hat zugunsten seines früheren Herrn, dem er Treue geschworen hat, bevor er auf Schwarzrotgold den Eid leistete, Partei ergripen, woran nichts geändert wird dadurch, daß er seinen Brief nicht selbst in die Presse gegeben, vielmehr die Veröffentlichung dem Schriftsteller der Reaktion, Herrn von Roebell, überlassen hat. Ohne die verfassungsmäßig notwendige Zustimmung der verantwortlichen Regierung hat der Reichspräsident sich in den politischen Kampf gemischt und von neuem — es sei nur an seine Sabotage des Duellgesetzes erinnert — gezeigt, daß er drauf und dran ist, ein persönliches Regiment à la Wilhelm II. aufzurichten.

Hinter dem Präsidenten der Republik will jetzt die Regierung der Republik nicht zurückstehen. Und so verlangt sie, daß der Reichstag noch in letzter Stunde ein Gelehr über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den normalen regierenden Fürstentümern verabschiede, ein Gelehr, das dann den zu Volksentscheidung Schreitenden als Knüppel zwischen die Beine geworfen werden soll.

Monatlang hat der Reichstag von den Regierungsparteien gemachten Vorschläge zur Fürstenauseinandersetzung beraten, aber alle Beratungen blieben ergebnislos: zwischen der Fürsten-eignung auf der einen und der Ausantwortung von Millardenwerten an die Fürsten auf der anderen Seite war eine Verständigung einfach unmöglich, und so waren alle Verhandlungen zum Scheitern verurteilt. Man sah schließlich auf allen Seiten ein, daß ein Kompromiß nicht möglich war und daß nach der ungeahnt erfolgreichen Durchführung des Volksbefehls der höhere Gesetzgeber, das Volk selbst, zu sprechen habe.

Jetzt aber, in letzter Stunde, unternimmt die Reichsregierung einen neuen Vorstoß: sie holt den alten Gesetzentwurf wieder her vor, den die Regierungsparteien vergeblich durchzubringen versucht hatten, und sie meint — man versteht wirklich nicht warum — daß der Gesetzentwurf, über den alle Kompromißverhandlungen zusammengebrochen sind, jetzt plötzlich angenommen werden kann, obwohl er von dem früheren Entwurf im wesentlichen nur infolge abweicht, als er von den Reichsministerien der Justiz und des Innern unterschrieben ist, während der frühere Entwurf die Unterschriften der Vertreter der Regierungsparteien trug. Nur eine Neugabe! Unter ihr aber nichts als Konterbande!

Es fehlt in dem „neuen“ Gesetzentwurf wieder der Gedanke, daß die Hauseinanderziehung durch ein Gericht (!) erfolgen soll, durch ein Gericht, dem noch nicht einmal ein einziger Land angehören muß, durch ein Gericht, das nur auf Antrag eines Landes oder eines Fürsten tätig werden kann, also unter Umständen überhaupt keine praktische Bedeutung gewinnt, durch ein Gericht, das sogar durch früher ergangene Urteile gebunden ist und — das ist besonders charakteristisch — von einem rechtskräftigen Urteil aus der Zeit vor der Revolution niemals, von einem später ergangenen Urteil nur unter gewissen Umständen abweichen darf. Also: Es königlicher amtierender Richter gewesen sind, um so unantastbarer das Urteil!

Um das Unmögliche dieser Konstruktion einmal an einem Beispiel zu illustrieren, sei nur darauf hingewiesen, daß nach diesem Gesetzesvorschlag noch wie vor jenes berüchtigte Urteil des Preußischen Obertribunals vom 28. Juli 1872 gilt, durch das die wettvolle Herrschaft Schwedt-Berlitz-Wilzenbrück den Hohenzollern zugesprochen wurde, jenes Urteil, das sich gründet auf die Erfolgsordnung des Hohenzollernschen Fürstenhauses vom 19. Mai 1855 (amohl! dreizehnhundertfünfundachtzig) und auf die hohenzollerschen Haugesetze von 1473 und 1603!!! Es soll also 1926 ein Gesetz geschaffen werden, durch das zugunsten der Fürsten ergangene Urteile konserviert werden, die sich auf sogenannte Rechtsgrundsätze des 14., 15. und 17. Jahrhunderts stützen!

Zur Charakterisierung des jetzt eingebrochenen Gesetzesvorschlags sei ferner wenigstens noch darauf hingewiesen, daß nicht einmal sämliche Zivilisten, Kronfideikommunen, Kronkontinenten und ähnliche Renten schlechthin ohne Einschädigung fortfallen sollen. Infolgedessen ist durchaus möglich, daß die Hohenzollern, die in dem bekannten Vergleich auf die Renten bereits verzichtet hatten, nach dem künftigen Gesetz wenigstens für einen Teil der Renten Einschädigungen erhalten!

Doch ein solcher Gesetzentwurf geeignet sein kann, die Volksentscheidungsbewegung auch nur zu beeinträchtigen, darf wohl als ausgeschlossen bezeichnet werden. An die Annahme des Gesetzes ist jetzt nicht zu denken, nicht einmal dann, wenn die Regierung, die bisher immer den verfassungsändernden Charakter des Gesetzes behauptet und eine entsprechende Formel in die Präambel des Gesetzes eingefügt hat, jetzt plötzlich meint, durch Streichung dieser Formel — ohne sachliche Änderung des Gesetzes — den verfassungsändernden Charakter des Gesetzes bestätigen zu können. So dürfte übrigens eine verantwortliche Regierung, die ernst genommen werden will, nicht mit der Verfassung Schindlers treiben, daß sie je nach Laune und Gelegenheit heute erklärt, ein Gesetzentwurf sei verfassungsändernd, und morgen das Gegenteil behauptet.

Der letzte Trick der Reichsregierung, die neue Einbringung des alten Gesetzesvorschages, kann heute nicht mehr verfangen, nachdem das Volk durch die Gerichtsurteile, die fast immer zugunsten der Fürsten ausfielen, sowie durch die parlamentarischen Verhandlungen, in denen das Unmoralische der Fürstensforderungen entblößt wurde, und endlich durch die großzügige Volksauflösung der letzten Zeit über die Bedeutung der Fürstenaussetzung unterrichtet worden ist.

Es gilt jetzt, mit allen Mitteln die Volksbewegung zu Ende zu führen. Dabei dürfen wir nur auf die eigene Kraft ver-

Nach die Hannoveraner Professoren werden frech.

Beider soll Lessing davonjagen.

SPD. Hannover, 10. Juni (Radio).

Die Vollversammlung des Lehrkörpers der Technischen Hochschule hat sich in einem angeblich einstimmig beschloßen Schreiben an den preußischen Kultusminister Beider gewandt und

ihm unverblümmt aufgesordert, Professor Lessing fallen zu lassen und damit dem Konkurrenz an der Hochschule ein Ende zu bereiten. Sich ganz auf die Seite der rebellischen Studentenschaft stellend, erklärten die merkwürdigen Vertreter der akademischen Lehrfreiheit, der Widerstand der Studentenschaft gegen die Lehrfreiheit des Professors Lessing sei ein so tiefschreiternder, daß er durch Zwangsmethoden nicht überwunden werden könne. Die Lehrfreiheit Lessings verdiente nicht die Wertwidrigkeit, die die großen Opfer rechtfertige. Es sei vielmehr nicht mehr würdig, Mitglied des Lehrkörpers zu sein. Der Minister wird schließlich aufgesordert, Lessing schmunzlig zur Abgabe seines Lehramtes zu veranlassen.

Aus dem Dokument der Hannoveraner Studentenschaft seien folgende Erkenntnisschläge wörtlich angeführt:

„Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens (gegen die Studenten) war unter diesen Umständen nicht mehr zu vermeiden, wenn auch seine Anwendung den Richtern schmerzlicher war als den Bestraften.“

Die Bitte an den Kultusminister wird in folgende lustvolle Form gesetzelt:

„Wir richten an den Herren Minister die dringende Bitte, sofort einen geeigneten Weg zu beschreiten, um Herrn Lessing schmunzlig zur Abgabe der venia legendi zu veranlassen.“

Professor Lessing gehört zur Kategorie der sogenannten nichtbeamten außerordentlichen Professoren, deren Stellung ungefähr der der Privatdozenten entspricht. Er besteht als solcher weiterhin für sein Lehrgebiet einen besonderen Lehrauftrag. Die Hannoveraner Professoren verlangen nun nicht etwa bloß die Entziehung dieses Lehrauftrags, sondern der venia legendi, d. h. der Lehrfähigkeit überhaupt.

In der Stadtverordnetenversammlung zu Hannover kam es anlässlich eines Antrags des Ordnungsbuchs und der Württembergischen Freiheitsbewegung am Mittwoch zu einer Lessing-Debatte. Der Antrag, der von dem Magistrat verlangt

Hannover drohenden wirtschaftlichen und kulturellen Schaden abzuwenden,

wurde von den Sozialdemokraten und Kommunisten stark bekämpft. Nach einer Wollfahrtrede bezeichnete der Sprecher der Sozialdemokraten, Westphal, die Ausführungen Professor Lessings im Prager Tageblatt, die den Anlaß zu dem ganzen Studentensturm bilden, aufgreifend und wurde ob dieser Bezeichnung zur Ordnung gerufen. Der kommunistische Redner erklärte, der Arbeiterschaft keke geschlossen hinter Lessing. Der Antrag wurde nach Ausführungen des reaktionären Oberbürgermeisters mit 35 gegen 29 Stimmen angenommen. „Vivat academia, vivant professores!“

Der Vorstand der Hannoveraner Studentenschaft reicht mit, daß die Kosten für den Extratag von den Studenten selbst getragen werden seien. Es sei falsch, daß Herr Geheimrat Dr. Hugenbergs gegen Herrn Lessing finanziell unterstütze. Ob dem so ist, mag glauben, wer Lust hat. Jedenfalls tut die Presse Herrn Hugenbergs und die ihm nicht fernstehende Tel-Union das möglichste, um der Hannoveraner Palastrevolution die nötige Führung zu geben.

Schulreaktion in Württemberg.

Ein recht bezeichnendes Beispiel für die Kulturpolitik der württembergischen Regierung wurde im württembergischen Landtag bei der Beratung des Kultusrats gefeiert. Während noch den Versicherungen der Regierung kein Geld vorhanden ist, um das alte Schuljahr allgemein durchzuführen und an eine Reform der Lehrerbildung heranzutreten, fand sich dennoch eine Mehrheit für einen zentralistisch-deutsch-nationalen Antrag auf Aufnahme des Religionsunterrichts in die Lehrpläne der höheren Handelschulen. Die übrigen Fachschulen sollen ebenfalls den Religionsunterricht als öffentliche Lehrfach erhalten. Von sozialdemokratischer Seite wurde, unrichtig von den Demokraten, mit aller Entschiedenheit gegen diese Gefährdung der sozialen Arbeit der Hörforschungsschulen angelämpft. Abgelehnt wurde ein sozialdemokratischer Antrag, der die Förderung enthielt, daß durch die Einführung des Religionsunterrichts an den Gewerbe- und Handelschulen der auf die berufliche Fortbildung abzielende Teil des Unterrichts seine Einschränkung erfahren soll. Infolgedessen wird künftig der ohnehin knappe Stoff der Handels- und Gewerbeschulen noch weiter beschränkt werden müssen. Württemberg ließ damit den neuesten Nachweis, daß es dank der Haltung der heutigen Regierung und der hinter ihr stehenden Parteien einen kulturellen Tiefstand aufzuhalten sein dürfte.

trauen. Denn das Verhalten der bürgerlichen Parteien in diesem Fall zeigt wieder einmal, daß wir nicht eine einzige zuverlässige republikanische bürgerliche Partei in Deutschland haben, sonst hätten Zentrum und Demokraten mit uns die in einer Republik selbsterklärende Enteignung der Fürsten fordern müssen.

Auch dieses Werk der Befreiung von den Milliardenforderungen der Fürsten kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein!

Oben nichts als Phrenologie.

Die Regierungsparteien gegen ihren Kanzler.

SPD. Im Haushaltsausschuß des Reichstags kam am Mittwoch die Ernennung des Generalkommisärs für die besetzten Gebiete zum Staatssekretär zur Sprache. Reichskanzler Marx, dem das Ministerium für die besetzten Gebiete noch untersteht, wöhnte den Verhandlungen bei.

Abg. Esser verteidigt das Zentrum den Standpunkt, daß die Regierung die Ernennung eines Staatssekretärs nicht hätte vornehmen dürfen, da ein Antrag der Regierungsparteien vorliegt, nach dem in den Haushalt nur der Posten eines Generalkommisärs eingesetzt werden soll. Der Ernennung fehle daher jede staatsrechtliche Grundlage. Darüber hinaus hande es sich auch um eine politische Frage. Durch Schmid erfolgt, wo er in dembar schroffester Weise gegen die Sozialdemokratie Stellung genommen hatte. Das Streben des Kabinett erheblich verschoben worden, da es sich bei Schmid nicht um einen neutralen Beamten, sondern um einen ausgesprochenen Politiker der Volkspartei hande.

Demgegenüber wies Abg. Sollmann (Soz.) darauf hin, daß eine Willensfeststellung von vier Regierungsparteien gegen die Ernennung Schmid's vorliegt. Die Regelung sei erst vorgesehen gewesen bei der Behandlung des Nachtragsetats für 1926. Es habe gar kein Grund vorgelegen, die Ernennung lehnt so plötzlich ab, überstürzt, nachdem sie jahrelang zurückgehalten worden war. Dabei sei die Ernennung Schmid's zum Staatssekretär in einem Augenblick erfolgt, wo er in dembar schroffester Weise gegen die Sozialdemokratie Stellung genommen hatte. Das Streben gerade des leitenden Beamten des Ministeriums für die besetzten Gebiete müsse dagehen, die Parteien zusammenzuführen und zusammenzuhalten, nicht aber sie gegeneinander zu hegen. Schmid

habe nicht die nötigen geistigen und moralischen Qualitäten für dieses Amt. Der leitende Mann des Rheinministeriums müsse aus nationalen Gründen getragen sein vom Vertrauen aller Kreise der Bevölkerung. Dieses Vertrauen fehle Schmid durchaus.

Der Reichsfanzyler nahm das Wort, um zu versichern, daß die Ernennung Schmid zu Recht und vor seiner Essener Rede erfolgt sei. Außerdem bestreite er die Angriffe auf die Sozialdemokratie. Sollte Schmid jedoch die Grenzen überschritten haben, so werde die Angelegenheit weiterverfolgt werden.

Abg. Erzing (Zentrum) unterstrich die Ausführungen Sollmanns nach jeder Richtung. Die Kosten des Abwehrkampfes im besetzten Gebiet seien in erster Linie von den Anhängern des Zentrums und der Sozialdemokratie getragen worden und deren Vertrauen habe Schmid verloren. Auch in den Kreisen der Zentrumpartei des Rheinlandes habe seine Ernennung außerordentlich schlecht gewirkt.

Abg. Dr. Cremer (D. W.) bemühte sich, die Ernennung seines Parteifreundes zu verteidigen.

Die Abstimmung über den der Debatte zugrundeliegenden Antrag der Regierungsparteien wurde vorläufig ausgelegt.

Nach längerer Aussprache wurde dann von der bürgerlichen Mehrheit des Ausschusses ein Initiativvotum angenommen, monatlich aufzuhören werden sollen: 1. die Preissteuerordnung; 2. die Verordnung gegen verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände; 3. die Verordnung über Nostandsversorgung; 4. die Verordnung über Preisprüfungsstellen; ferner verschiedene Bestimmungen über Handelsbeschränkungen, sowie die Vorschriften über Preischilder und Preisverzeichnisse.

Wie zu erwarten, wandten sich bereits im Haushaltsausschuß des Reichstages neben dem Zentrum, der größten der Regierungsparteien, auch die Sozialdemokraten gegen die Ernennung des Staatssekretärs Schmid. Gestern Nachmittag sprachen die Abgeordneten des Reichstags nochmals beim Reichskanzler vor, aber alles ohne Erfolg, denn das Kabinett Luther minus Luther ist eigentlich das Kabinett Luther plus eines neuen Luther, womit sich nur erneut ergibt, daß die lehre Regierungskräfte als ein Mißverständnis zu bezeichnen ist.

Doch sich unter diesen Umständen die Staatsbeamten alles leisten können, ist ohne weiteres zu verstehen. Typisch für die gesamte Beamtenpolitik des Reiches ist ein Vorfall, der sich in der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz ereignete. Vorsitzender dieser Institution ist der Freiherr von Lüninc, einer der Claz-Putschisten, bei dem erstaunlicherweise ebenfalls gehausucht wurde. Das hat den hohen Herrn in höchste Erregung versetzt. Nach seiner Ansicht sind zwar die Anhänger der Linksparteien ohne weiteres vogelfrei. Aber wehe dem, wenn sich eine Polizeibehörde gestattet, einem Mitgliede der Rechtsputshisten ein wenig auf die Finger zu lehnen. In der gestrigen Haupversammlung der Landwirtschaftskammer protestierte der Vertreter der preußischen Regierung gegen die Behandlung der Hausfachungsangelegenheit in der Landwirtschaftskammer, da derartige Erörterungen ihre Zuständigkeit überstreiten. Nichtsdestoweniger wurde die Behandlung dieser Frage beschlossen, und Freiherr von Lüninc hatte die Rücksicht, folgende Ausführungen zu machen:

„Ich unterscheide bei der ganzen Angelegenheit sorgfältig zwischen den derzeitigen Inhabern der preußischen Regierungsgewalt und der Staatsgewalt als solcher. Wir dienen dem Staat nicht als dieser oder jener Staatsform, sondern als der rechtmäßigen organisierten Volksgemeinschaft. Wir verlangen, daß die Inhaber der Staatsgewalt nicht als bloße Parteiwmänner, sondern als Diener des Staates und des Reiches ihr hohes Amt ausüben.“

Ist es ein Wunder, wenn sich Staatsbeamte derartige Angriffe gestatten, nachdem der Schwarzrotgoldene Reichskanzler Dr. Marx den reaktionären Beamten fortlaufend goldene Brüder baut?

Dr. Schatz' Londoner Reise. Der Reichsbankpräsident lädt erschienen, daß es sich bei seinem Londoner Aufenthalt lediglich um Befreiungen laufender gemeinsamer Angelegenheiten der Reichsbank und der Bank von England gehandelt hat. Es müsse auch für weitere ähnliche Zusammenkünfte von vornherein bemerket werden, daß es völlig müßig ist, an derartige normale geschäftliche Aussprachen Kombinationen von politischer Tragweite anknüpfen, zumal derartige Dinge aus dem Arbeitsrahmen der Centralnotenbank herausfallen.

Die Aufwertungsbolchewisten.

